

Regelungen zum Reiserücktritt

Stand: Januar 2023

Mit Hinweis auf Punkt 6 Absatz d) unserer AGB vom 06.01.2023

Für den Vertragsrücktritt oder die Abrechnung der verminderten Anzahl der gemeldeten Gäste werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Es wird personengenau nach der tatsächlichen Anzahl der teilnehmenden Gäste abgerechnet.
2. Wird die in der Buchungsbetätigung bzw. Meldebogen genannte Personenanzahl um mehr als 10 % unterschritten behalten wir uns die Abrechnung der ursprünglich genannten Anzahl vor. Der Meldebogen muss aus organisatorischen Gründen bis 10 Tage vor Reiseantritt vorliegen.
3. Eine bestätigte Buchung kann bis zum Anreisetag von beiden Vertragspartnern rückgängig gemacht werden. Dazu bedarf es der Schriftform.
Desweiteren werden Ausfallkosten in Rechnung gestellt.
4. Die Ausfallkosten betragen bei Absage/Rücktritt
bis spätestens 90 Tage vor Anreise: € 80,- (Netto) Bearbeitungsgebühr
bis spätestens 60 Tage vor Anreise: 50 %
bis spätestens 30 Tage vor Anreise: 80 %
und danach: 90% des Gesamtpreises.
5. Bei behördlich verordneten Reiseeinschränkungen entfällt eine Ausfallgebühr wenn innerhalb 10 Tagen nach amtlicher Bekanntgabe die Buchung storniert oder die Anzahl der Gäste reduziert wird. Spätere Absagen können nicht berücksichtigt werden, unbillige Härten ausgenommen.
6. Kann eine Ersatzbelegung unseres Hauses für den abgesagten Zeitraum vorgenommen werden, reduzieren sich die Ausfallkosten um die tatsächliche Anzahl der Ersatz-Übernachtungen.
7. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.